

**Verordnung des Senats, mit der die Verordnung über einen Studienplan
für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht
geändert wird**

Aufgrund des § 25 Abs 1 Z 10 des Universitätsgesetzes 2002, BGBl. I Nr. 120/2002, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 93/2021, wird verordnet:

Die Verordnung des Senats über einen Studienplan für das Bachelorstudium Wirtschaftsrecht, Mitteilungsblatt Nr. 19 vom 3. Februar 2016, zuletzt geändert durch die Verordnung Mitteilungsblatt Nr. 29 vom 24. März 2021, wird wie folgt geändert:

3. § 14 wird folgender Abs 8 angefügt:

„(8) Die Änderungen dieser Verordnung in der Fassung des Mitteilungsblattes Nr. 44 vom 30. Juni 2021 treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.“

4. § 15 wird folgender Abs 7 angefügt:

„(7) Ordentliche Studierende sind berechtigt, die Spezielle Betriebswirtschaftslehre Strategy and Data in der am 30. September 2020 geltenden Fassung des Studienplans bis zum Ende des Wintersemesters 2022/23 abzuschließen, sofern zumindest ein Kurs dieser Speziellen Betriebswirtschaftslehre vor dem 28. Februar 2022 positiv absolviert oder anerkannt wurde.“